



Verpflichtungen des Übungsleiters / der Übungsleiterin

1. Der/die Übungsleiter/-in verpflichtet sich

- die Verhaltensregeln des Vereins einzuhalten
- den unterschriebenen Ehrenkodex zu berücksichtigen
- das Präventionskonzept zu berücksichtigen
- die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes einzuhalten

2. Der/die Übungsleiter/-in versichert, dass keine Vorstrafen bzw. aktuelle Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie vorliegen.

3. Der/die Übungsleiter/-in ist verpflichtet, dem Verein auf Anforderung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen.

Name/Vorname Übungsleiter/in

Geburtsdatum:

Anschrift

Festnetz-Nr.

Mobil-Nr.

Email-Adresse

Ort/Datum

Unterschrift Übungsleiter/in

Unterschrift Vorstandsmitglied